Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Baumann 563 6748 563 8436 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0164/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.02.2018	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
06.03.2018	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs-steuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
07.03.2018	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
12.03.2018	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Errichtung eines städtischen Kadavercontainers am Standort der AWG (Korzert 15 - MHKW)

Grund der Vorlage

Nach der Schließung des Kadavercontainers am ESW Standort Klingelholl ist die Errichtung einer neuen Sammelanlage zwingend erforderlich um die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus öffentlichen Straßen und Gewässern sicherzustellen. Die Anlage soll die Kriterien der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV - erfüllen.

Beschlussvorschlag

Errichtung und Betrieb einer Kadaversammelstelle am Standort Korzert 15 – MHKW mit Investitionskosten in Höhe von 165.000 € wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Beseitigung von Kadavern / tierischen Nebenprodukten aus öffentlichen Straßen und Gewässern ist eine kommunale Pflichtaufgabe gem. des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) u. Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG). Neben dem Ordnungsamt, der Polizei, der Feuerwehr, den Mitarbeitern/innen des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes –BVLA - werden Jagdausübungsberechtigte die Sammelstelle nutzen können. Die Entsorgung und Abholung wird durch ein Fachunternehmen sichergestellt. Die Abrechnung erfolgt durch das BVLA, ferner die Wartung und Reinigung der Anlage in Abstimmung mit der AWG.

- Kadaversammelstellen benötigen eine Genehmigung der vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) – öffentliches Verfahren, ferner eine Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009. Da das MHWK selbstverständlich eine EU Genehmigung und Zulassung besitzt, ist die Nutzungsergänzung durch die Kadaversammelstelle nicht nur wegen des erforderlichen Volumens - > 2m³ - in einem öffentlichen Verfahren zulassungspflichtig, s.o..

- 2014 Schließung des Kadavercontainers (Tierkörpersammelstelle, 2,2 m³) am Standort der ESW Klingelholl. Gründe:

    - Baumaßnahmen der ESW
    - Die Anlage erfüllte nicht die Mindestanforderungen zur Arbeitssicherheit und Tierseuchenprophylaxe.
    - Die „Kühlgaragenlösung“ war nicht genehmigungsfähig.

- 2014 – 2016 Suche nach einem neuen Standort. Das GMW, die Feuerwehr und das Ressort Grünflächen konnten nach eingehender Prüfung keine geeigneten Standorte bereitstellen.

- Nov. 2016 - Herr Bickenbach sichert den Standort „MHKW Korzert der AWG“ zu.

- Nov. `16- Nov. `17 Planung der Anlage – AWG in Abstimmung mit dem BVLA.

- Der Investitionsaufwand liegt bei ca. 165.000 €.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten der Anlagen liegen bei ca. 165.000 € (Container inkl. Innenausbau und Kühl-/Gefrieraggregat, Erschließung und Genehmigungsgebühren)

Im HH Plan 2018 sind 30.000 € für diese Maßnahme eingestellt. Zum Zeitpunkt der HH Beratung war der Umfang der Ersatzbeschaffung (Genehmigungsverfahren, Erschließung,……) noch nicht abzusehen. Die Deckung der zusätzlich erforderlichen Investitionsmittel kann durch geplante Entgeltmittel für das Chemische Untersuchungsamt RRW sichergestellt werden. Hier werden Mittel im ausreichenden Umfang 2018 nicht abgerufen.

Zeitplan

Umsetzung nach Ratsbeschluss in 2018